

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 2. Juni 2017

Zu der Sitzung waren zwei interessierte Bürger erschienen. Es wurden jedoch zum ersten Tagesordnungspunkt (TOP) „Bürgerfragen“ keine Fragen gestellt.

Im 2. TOP nahm der Gemeinderat den Bauantrag auf **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Pfarrer-Hermann-Renz-Weg 1**, auf Flst.-Nr.: 672/6 zur Kenntnis.

Der **Errichtung eines zusätzlichen Balkons** (ohne Überdachung) an der Südseite des Wohnhauses in der **Eythstraße 17** auf Flst.-Nr. 55 erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen.

Im 3. TOP wurde eine **Spende** in Höhe von **100,- € zugunsten** unserer **Gemeindebücherei** einstimmig angenommen. Dem Spender sei herzlich gedankt.

Im 4. TOP wurde die **Kanalsanierung in 2017** beraten. Aufgrund der Überprüfung unseres Kanalnetzes im vergangenen Jahr wurden umfangreiche Schäden sowohl an den Kanälen, als auch teilweise an Schächten festgestellt. Gravierende Schäden der Schadensklasse 0 und 1 müssen umgehend saniert werden. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2017 ausreichend Mittel vorgesehen. Das Bauamt des VVL hat nunmehr einen Sanierungsplan vorgelegt, in welchem die vordringlichen Schadensfälle benannt und die Schadenshöhen beziffert sind. Insgesamt ist ein Sanierungsumfang an Kanälen und Schächten in Höhe von 244.330,80 € vorgesehen. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Baubeschluss, so dass das Bauamt des VVL die Maßnahme ausschreiben kann.

Im 5. TOP standen der **Bau des neuen Feuerwehrhauses** und **Bauhofes** zur Beratung an. Nachdem der Gemeinderat die Neuplanung des Feuerwehrhauses und Bauhofes beschlossen hatte, wurde beim Landratsamt die Fachförderung beantragt. Zwischenzeitlich liegt ein Bewilligungsbescheid des Landratsamtes vor, der den Bau des Feuerwehrhauses mit 120.000,- € bezuschusst. Auch wurde eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock beantragt. Eine Entscheidung hierfür steht noch aus. Man war sich im Gemeinderat einig, dass es kostenmäßig sinnvoll ist, die beiden Maßnahmen gemeinsam zu bauen, da man hierbei gewisse Synergien erwartet. Unter Zugrundelegung der Bewilligung der beantragten Zuschüsse fasste der Gemeinderat einstimmig den Baubeschluss für beide Bauvorhaben. Die Finanzierung ist im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt. Die Gesamtkosten betragen rd. 1,6 Mio. €. Gegenüber der bisherigen Planung mit Zufahrt über den Schrankenweg kann nach Zusage der Straßenbauverwaltung die Zufahrt nunmehr direkt über die Ulmer Straße erfolgen. Dies macht eine Umplanung erforderlich. Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Planung mit geringfügigen Änderungswünschen zu.

Im 6. TOP beriet der Gemeinderat über die **Überdachung des Grüngutcontainers** in den Krautgärten. Nachdem das Landratsamt diese wegen Reduzierung des Sickerwassers gefordert hatte, wurde vom Bauamt des VVL ein Entwurf erarbeitet. Dieser sieht ein nach Osten geneigtes Pultdach aus Trapezblech über dem Containerstellplatz vor. Durch die Überdachung ist eine baurechtliche Genehmigung erforderlich. Die Straßenmeisterstelle hat bereits seine Zustimmung signalisiert. Die Baukosten werden mit 6.500,- € beziffert. Der Gemeinderat fasste nach Beratung einstimmig den Baubeschluss.

Im 7. TOP nahm der Gemeinderat die Information des Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis, dass mit Schreiben des Landratsamtes A-D-K vom 29. Mai 2017 der Gemeinde Neenstetten zur Vermeidung von Obdachlosigkeit nach § 17 in Verbindung mit § 18 (1) Flüchtlingsaufnahmegesetz zum 28. Juni 2017 **10 Personen für die Anschlussunterbringung** zugeteilt werden. Es handelt sich bei diesen Personen um eine syrische Familie mit 6 Erwachsenen und 4 Kinder. Die Familienmitglieder haben allesamt einen anerkannten Flüchtlingsstatus. Derzeit sind sie in einer Gemeinschaftsunterkunft in Ehingen untergebracht. Es ist vorgesehen, die Familien in Neenstetten im ehemaligen Pfarrhaus am Dorfplatz 24 unterzubringen. Die Gemeinde wird hierfür mit der kirchlichen Verwaltungsstelle Ulm einen Mietvertrag abschließen.

Im TOP 8 **Bekanntgaben und Verschiedenes** wurde der Entwurf der **Ergänzung der Vereinbarung zur Übertragung der Betriebsträgerschaft der Kinderkrippe** in Neenstetten zwischen der Gemeinde Neenstetten und dem Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau erörtert. Die Neufassung wurde erforderlich, nachdem zum 01.01.2015 von der Gemeinde Neenstetten ein neuer Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens abgeschlossen wurde und mit diesem Vertrag auch die Kostenbeteiligung für die Kinderkrippe neu geregelt wurde. Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf einstimmig zu. Informiert wurde der Gemeinderat vom Vorsitzenden über die **Änderung des Baugesetzbuches** (BauGB-Novelle), insbesondere den neu eingeführten § 13b, welcher eine befristete **Erweiterung von Baugebieten** zu Wohnzwecken im Anschluss an eine vorhandene geschlossene Bebauung im **vereinfachten Bebauungsplanverfahren zulässt**. Der Gemeinderat wird auf dieser Grundlage die Erweiterung im Baugebiet Grund beantragen.

Der Gemeinderat wurde vom stv. Bürgermeister Rudolf Siehler im Anschluss über den Stand der Arbeiten im Friedhof informiert. Die Neuanlage der Urnenfelder ist weitgehend abgeschlossen. Es fehlen lediglich noch einige Urnenkammern mit den entsprechenden Deckeln. Die Firma Scheerer hatte sehr gute Arbeit geleistet und die Planung von Rudolf Siehler zeitnah umgesetzt. Voraussichtlich werden die Arbeiten Ende Juni abgeschlossen sein. Nach Fertigstellung wird eine Öffentlichkeitsveranstaltung stattfinden, bei der die Einwohnerschaft über die neuen Bestattungsformen informiert wird. Dies wird noch rechtzeitig bekanntgegeben. Der Vorsitzende bedankte sich ausdrücklich bei Rudolf Siehler für seine hervorragende Planung und Begleitung der Arbeiten.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann

Bürgermeister